

Jb. OÖ. Mus.-Ver.	Bd. 134/I	Linz 1989
-------------------	-----------	-----------

DAS FRÜHMITTELALTERLICHE KLOSTER MONDSEE IN HEUTIGER SICHT

von Herwig Wolfram

Auf österreichischem Boden war Mondsee das älteste und reichste Kloster, das nicht wie das noch ältere St. Peter zu Salzburg Sitz eines Bistums wurde. Der Gründungsvorgang muß in den vierziger Jahren des achten Jahrhunderts begonnen haben und war beim Tod Herzog Odilos am 18. Jänner 748 abgeschlossen. Das Kloster lag im Mattiggau, der den Salzburgergau im Norden und Nordosten umschloß. Allerdings erwarb Mondsee sehr bald Besitzungen in gut einem Dutzend bayerischer Gaue, die sich vom Gebiet südwestlich von Kufstein bis zur Donau und von hier bis zu den oberösterreichisch-salzburgischen Kalkalpen erstreckten. Bereits unter Tassilo III. (748 — 788), dem Sohn Herzog Odilos, brachte Mondsee Werke der Buchkunst hervor, deren Qualität sogar Salzburg in den Schatten stellte. Mondsee wirkte als Vorbild bei der Entwicklung einer qualitätvollen Unzialschrift. Davon blieb eine Dreiergruppe von Manuskripten erhalten; deren ältestes war ein Mondseer Evangeliar, worauf das Salzburger Cuthperht Evangeliar und schließlich der Codex Millenarius aus Kremsmünster folgten. Das Salzburger Stift St. Peter könnte das Mutterkloster Mondsees gewesen sein. Beide Kirchen verbindet ein starker irischer Einfluß; die Mondseer verehrten im heiligen Petrus denselben Patron wie Salzburg.

Der erste Mondseer Abt hieß Oportunus; er könnte ein Romane gewesen sein. Die ältere Mondseer Mönchsliste nennt jedenfalls mehrere Romanen. Bald nach dem Sturz Tassilos III. wurde eine der berühmtesten Mondseer Handschriften, der Psalter von Montpellier, in den Westen verschleppt. Vielleicht hatte dafür der bischöfliche Beauftragte gesorgt, den Karl der Große 788 nach Bayern sandte, um die Herzogstochter Cotani ins gallische Klosterexil zu bringen.

Aber auch die Erzeugnisse des karolingischen Mondsee zählen zu den qualitätvollsten Erzeugnissen der zeitgenössischen Schreib- und Buchkunst. Das Skriptorium des neunten Jahrhunderts schloß nahtlos an die vorhergehenden Hochleistungen an. Als der karolingische Hofbischof, Erzbischof Hildebald von Köln, im Jahre 803 die Abtei übernahm, kam es zwar zu entscheidenden Formveränderungen, jedoch zu keinem Sub-

stanzverlust. Nicht unmöglich, daß der Kremsmünsterer Codex Millenarius maior in Mondsee entstand. Die Stärke der künstlerischen Kontinuität spiegelt das politisch-ökonomische Überleben Mondsees wider, eines Klosters, das eine der vornehmsten Agilolfinger-Stiftungen gewesen war. Dafür gab es sicher mehrere Gründe, deren wichtigster wohl in der Person Hunrichs, des zweiten Abtes der Übergangszeit lag. Ihm und seinen nächsten Nachfolgern gelang es, den regionalen Adel unverändert für das Kloster zu interessieren, so daß er sich weiterhin zu bedingungslosen Schenkungen bereit fand. Ein gutes Indiz dafür, daß sich Mondsee weder der Umwelt entfremdete noch an Klosterzucht einbüßte. Ja, im Gegenteil. Erzbischof Hildebald dürfte die Einführung der Benediktinerregel nicht bloß gefordert, sondern auch erreicht haben.

Schon am 6. September 803 geht eine Schenkung an Mondsee, "wo der Bischof Hildebald Vorsteher ist und eine große Schar von Mönchen gemäß der Regel des heiligen Benedikt lebt". Kein Wunder, daß Mondsee im Jahre 805 den von der Regel vorgesehenen "Propst" besaß, der den Abt — besonders in wirtschaftlichen Belangen — vertreten konnte. Neben dem Inhaber dieses Klosteramtes wirkte gleichzeitig auch ein Beauftragter Hildebalds, und zwar "sein" Diakon Lantpert. Dieser war so sehr der Vertraute des karolingischen Hofbischofs, daß ihn sein Herr 816 zum Abt von Mondsee machte, bevor er sich selbst in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Aachener Reformsynode von der Leitung des Klosters zurückgezogen hatte. Zweifellos stand diese Entscheidung, die vielleicht am 18. Jänner 817 getroffen wurde, in Zusammenhang mit den Reformen, die Benedikt von Aniane 816 bei Ludwig dem Frommen durchgesetzt hatte. Demnach war Mondsee das bei weitem erste Kloster auf heute österreichischem Boden, in dem die Benediktinerregel tatsächlich durchgesetzt wurde.

Spiritualität, benediktinische Klosterzucht und geordnete Wirtschaftsführung schlossen freilich den herkömmlichen Herrendienst nicht aus; hatte man früher dem Agilolfingerherzog gezinst, so gab man nun, was des Karolingerkönigs war. Das Aachener Klosterverzeichnis von 819 reihte Mondsee aufgrund seiner reichen Grundherrschaft als einziges "österreichisches Kloster" in die erste Leistungsgruppe ein. In Mondsee wurde für den Herrscher gebetet, zugleich aber auch Abgaben und Kriegsdienste geleistet. Letzteres setzte voraus, daß Mondsee eine kleine Armee aus freien Vasallen und unfreien Dienstleuten neben eigener Waffenproduktion unterhielt. Tatsächlich belegen die Quellen alle diese Annahmen.

Mit der großen politischen Änderung des Jahres 833, als sich der bayerische König Ludwig der Deutsche gegen den Vater Ludwig den Frommen erhob und zum König eines werdenden Ostfrankenreiches machte, wurde Abtbischof Baturich von Regensburg Erzkaplan des neuen fränkischen Teilreiches. Darauf übertrug Ludwig der Deutsche — zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen Herbst 833 und dem 5. März 837 — die Abtei

Mondsee an seinen Erzkaplan. So wurde Mondsee regensburgisch, und blieb dies — mit kurzen Unterbrechungen — fast tausend Jahre lang. Ja, die Mondseer Abhängigkeit reichte selbst über die Aufhebung des Klosters am 20. Oktober 1791 hinaus, so daß der neue Bischof von Linz, dem die Klostergüter als Ausstattung zugesprochen wurden, noch dem Regensburger Bischof den Lehenseid leisten mußte. Erst durch die kaiserliche Hofresolution vom 28. Juni 1808 wurde die Lehensherrlichkeit von Regensburg über Mondsee für erloschen erklärt.

In den wenigen Eintragungen, die der ältere Mondseer Traditions-codex ab 837 enthält — die so ungemein wichtige Quelle wurde soeben von Erich Reiter ediert —, kommt kein Regensburger Bischof mehr außer Baturich vor, und auch dieser wird nur noch einmal genannt. Den Anlaß dazu gab die alte Streitfrage, wie die Besitzgrenze im wald- und seenreichen Salzkammergut verlaufe, und im besonderen die Jagd- und Fischfangrechte im Bereich des Abersees, des heutigen Wolfgangsees, verteilt seien. Baturich legte sich dabei mit seinem Erzbischof Liupram von Salzburg ernstlich an, so daß am 3. August 843 ein Gerichtstag nötig wurde, der wieder einmal in dieser Causa "auf ewige Zeiten entschied". Die einheimischen Notablen kamen in großer Zahl und fuhren zu Schiff den herkömmlichen Grenzverlauf ab, um die Gemarkung neu festzulegen. Allerdings wurde kein neues Recht gefunden, sondern bloß der mehr als hundert Jahre geltende Zustand bestätigt. Man hört wieder vom Zinkenbach und Dietlbach, die an der Engstelle des Wolfgangsees, der eine von Süden und der andere von Norden, einmünden. Der Dietlbach, der vom Schafberg kommt, bildet heute noch die Grenze zwischen Salzburg und Oberösterreich. Auch 843 wurde das Gebiet westlich davon Salzburg zugesprochen, und zwar bis hinauf zur Spitze des Schafbergs, dessen Name damals zum erstenmal vorkommt.

Einige Zeit später, am 9. Juli 849, traf man abermals in Mondsee zusammen. Und obwohl diesmal ein neuer Regensburger Bischof der Verhandlungspartner Liuprams war, kam man rasch weiter. Die beiden Amtsbrüder einigten sich auf den Urteilsspruch eines bekannten Fachmannes, der die Fangquoten für Lachse und Weißfische unter Berücksichtigung der jeweiligen Laichzeiten einvernehmlich festlegte und St. Peter, Nonnberg wie Mondsee zumaß. Der Anteil Salzburgs wurde dabei erhöht. Gleichzeitig vertrat man sich wegen der Jagd, die man von nun an gemeinsam ausüben wollte.

Dieses Dokument stellt das in seiner Art bei weitem früheste Dokument für ein — wie wir heute sagen würden — "ökologisches Bewußtsein" dar. Es wirkt in diesem Zusammenhang eigenartig, daß heute das Limnologische Institut der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Mondsee seinen Sitz hat.

Alle diese Überlegungen — von den Fragen der romanischen Kontinuität bis zu Mondsee als ältestes Benediktinerkloster Österreichs — stehen

hinter den Bestrebungen der Prähistorischen Kommission und der Kommission für Frühmittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die zuständigen Stellen des Bundesdenkmalamts, des Österreichischen Archäologischen Instituts und andere Interessierte zu unterstützen, damit der Umbau des sogenannten Schlosses Mondsee, der ehemaligen Klosteranlage, entsprechend genützt werde, um ein, vielleicht in seiner Art einmaliges, Denkmal aus dem gegenwärtigen Baubefund herauszuschälen, zu sichern und zu erhalten. Die bisherigen Ausgrabungen, worüber demnächst an dieser Stelle von berufenerer Seite gehandelt wird, geben zu den schönsten Hoffnungen Anlaß, obwohl selbstverständlich noch keine abschließende Beurteilung des Sachverhaltes möglich ist. Um aber dieses Ziel zu erreichen, bedarf es der Hilfe aller zuständigen staatlichen und kirchlichen Stellen, nicht zuletzt der des Landes Oberösterreich und des Bistums Linz, die hier beide eine historische Verpflichtung gegenüber ihrer eigenen Vergangenheit besitzen und zu verantworten haben.

Von seiten der Fachwissenschaft hieß es, die nötigen, wissenschaftlich abgesicherten Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Als Beitrag dafür hielten die Prähistorische Kommission und die Kommission für Frühmittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am 3. und 4. November 1989 in Mondsee ein international gut besuchtes Symposium ab, als dessen Ergebnis die Teilnehmer einhellig folgende Empfehlung aussprachen:

Die Teilnehmer des Symposiums "Baugeschichte und Archäologie im Kloster Mondsee", veranstaltet von der Prähistorischen Kommission und der Kommission für Frühmittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, empfehlen dem Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende Maßnahmen zur Fortführung und Beendigung des Erforschungs- und Revitalisierungsprojektes von Kloster und Schloß Mondsee:

- 1) Einsetzung eines generalbevollmächtigten Koordinators, der unter Einbeziehung aller bisher damit befaßten Forscher und Forschungsgruppen einen Phasen- und Finanzierungsplan entwickelt, der auch auf die erforderlichen Maßnahmen des Bauwerbers Rücksicht nimmt.
- 2) Grundlage dieses Vorhabens sind die im Gutachten von Prof. Friesinger angeführten sechzehn zu untersuchenden Flächen, wobei es dem Koordinator unbenommen bleibt, im Zuge des Forschungsgeschehens zusätzlich auftretende archäologisch oder bauhistorisch wichtige Zonen zu nennen und in die Untersuchung einzubeziehen. Insbesondere sind vorzunehmen
 - a) komplette archäologische Fund- und Befunddokumentation einschließlich aller Baukörper

- b) baubegleitende ergänzende Untersuchungen im aufgehenden Mauerwerk
 - c) Überwachung der vom Bundesdenkmalamt auferlegten Baubeschränkungen.
- 3) Die Untersuchungen sind auch auf jenen Flächen durchzuführen, die nicht unmittelbar vom Baugeschehen betroffen werden, sofern sie sich als wissenschaftlich notwendig und bedeutsam erweisen.
 - 4) Parallel zu allen obig beschriebenen Maßnahmen wird dringendst empfohlen, den bereits fertiggestellten Bewilligungsbescheid des Bundesdenkmalamtes zu erlassen, um weitere substanzzerstörende Schäden an den Hochbauten mit Hilfe von sofort zu setzenden Baumaßnahmen zu verhindern.
 - 5) Es ist sicherzustellen, daß die Gesamtergebnisse einschließlich aller Dokumentation zügig veröffentlicht und ehebaldigst der Wissenschaft zugänglich gemacht werden, und hier ist auch der oberösterreichische Musealverein besonders engagiert.

Literatur

Herwig WOLFRAM, Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. (Wien — Berlin 1987), 378 — 907.